

Nutzungsordnung für digitale Geräte

1. Die Erlaubnis zur Nutzung digitaler Endgeräte erfolgt nach drei Stufen:
 - Stufe 1: Nutzung von schuleigenen Endgeräten: Ab der **5. Klasse**
 - Stufe 2: Nutzung eigener Endgeräte für besondere Unterrichtsvorhaben: Ab der **7. Klasse**
 - Stufe 3: Die Nutzung von eigenen Endgeräten zur Unterrichtsdokumentation: Ab der **10. Klasse**
2. Das Mitbringen von eigenen Endgeräten für unterrichtliche Zwecke ist freiwillig. Es darf von den Lehrkräften nicht vorausgesetzt werden.
3. Die Hausordnung wird durch die Nutzung privater Endgeräte nicht außer Kraft gesetzt. Außerhalb der unterrichtlichen Nutzung müssen private Endgeräte „unsichtbar“ in eurer Tasche verstaut werden.
4. In den Stufen 1 und 2 entscheidet die Lehrkraft, in welchen Phasen ein digitales Endgerät benutzt werden darf.
5. Bei Stufe 3 können Lehrkräfte die Nutzung von privaten Endgeräten zur Unterrichtsdokumentation phasenweise verbieten. Bei Nichteinhaltung der Regeln kann die Nutzung grundsätzlich untersagt werden.
6. Onlineaktivitäten bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Lehrkraft. Private Endgeräte befinden sich ansonsten im Flugmodus.
7. Euer Gerät ist grundsätzlich lautlos gestellt.
8. Die Nutzung dient ausschließlich unterrichtlichen Zwecken. Es sind nur die Apps erlaubt, die eure Lehrkraft zulässt. Apps zur Unterhaltung (Spiele, Social-Media, etc.), Messengerdienste und weitere private Aktivitäten sind nicht gestattet.
9. Ton- und Bildaufnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Lehrkraft.
10. Die Verbreitung von im Unterricht angefertigten Ton- und Videoaufnahmen ist verboten. Die dauerhafte Speicherung von Ton- und Videoaufnahmen auf euren privaten Geräten bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch die Lehrkraft. Entsprechende Dateien müssen nach Ende der Unterrichtseinheit bzw. des Projekts ansonsten gelöscht werden.
11. Eure im Unterricht angefertigte Arbeitsergebnisse müssen für den kommenden Unterricht verfügbar sein. Dies geschieht auf schulischen Endgeräten durch die Speicherung auf IServ, auf privaten Endgeräten muss der Zugriff offline möglich sein.
12. Etwaige technische Probleme (inkl. mangelnder Akku-Kapazitäten) können bei der Nutzung privater Endgeräte grundsätzlich nicht als Entschuldigung gewertet werden. Das Laden der Geräte im Unterrichtsraum ist nicht vorgesehen.
13. Die Lehrkraft hat das Recht, die Einhaltung der Regeln zu kontrollieren und sich von euch zeigen zu lassen, was ihr an dem Gerät gerade tut.
14. Bei Missachtung der Regeln kann die Erlaubnis zur Verwendung des Gerätes zurückgenommen werden. Dies gilt explizit auch für Stufe 3 (eigene Endgeräte zur Unterrichtsdokumentation). Bei schwerwiegenden Verstößen erfolgen darüber hinaus weitere disziplinarische Maßnahmen. Dazu zählen besonders Verstöße gegen das Persönlichkeitsrecht durch das Verschicken von Bildern und Videos, Beleidigungen und digitale Belästigung. All dies kann je nach Ausmaß sogar eine Straftat darstellen, die von der Schule und / oder den Betroffenen zur Anzeige gebracht wird.
15. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Beschädigung oder Verlust eurer eigenen Endgeräte.

Ich stimme den Regeln für die Nutzung meines eigenen digitalen Endgeräts im Unterricht zu:

.....
Datum	Unterschrift Schülerin/Schüler	Klasse/Profil

.....
Datum	(Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten)